

**Die Steuerlawine –  
und was danach?**

Vortrag von Ständerat  
Prof. Dr. Hans Letsch, Aarau  
gehalten am 22. November 1979  
auf Einladung der Bank Hofmann AG  
im Hotel Savoy, Zürich

# ÜBERSICHT

<b>1. Entwicklungstendenzen und Zukunftsperspektiven . . .</b>	<b>1</b>
1.1 Rückblick . . . . .	1
1.2 Wo stehen wir heute? . . . . .	3
1.3 Was kommt auf uns zu? . . . . .	3
<b>2. Grenzen der Steuerbelastung . . . . .</b>	<b>6</b>
2.1 Das (vernachlässigte) Belastungsgefühl . . . . .	6
2.2 Der Zerstörungseffekt . . . . .	8
2.3 Politische Akzente . . . . .	11
<b>3. Konsequenzen und Alternativen . . . . .</b>	<b>14</b>

Bank Hofmann AG  
Talstrasse 27, 8001 Zürich  
Tel. 01 - 211 57 60

# Die Steuerlawine — und was danach?

## 1. Entwicklungstendenzen und Zukunftsperspektiven

### 1.1 Rückblick

In einer 1978 publizierten Studie "Schweizer Steuern auf gefährlichem Kurs" hat der Direktor des Redressement National, Dr. R. Rohr, die Entwicklungstendenzen der schweizerischen Steuerpolitik aufgezeigt. Die Arbeit veranschaulicht den immer härteren Zugriff des Fiskus. Sie bestätigt ein Empfinden, das die meisten Steuerzahler schon lange haben, und das im Laufe der letzten Jahre da und dort zu einer eigentlichen Steuermüdigkeit oder gar Steuerverdrossenheit geführt hat. Einige *Fakten* mögen vorerst das Problem und seine Bedeutung deutlich machen:

– Die *Steuereinnahmen* von Bund, Kantonen und Gemeinden sind nicht bloss absolut, sondern auch gemessen am Brutto-sozialprodukt rasant gestiegen. 1960 schöpfte der Staat 5,7 Mia. Fr. oder 15,4% des von unserer Wirtschaft im weitesten Sinn erarbeiteten Kuchens ab. 1970 waren es 16,2 Mia. Fr. oder 17,3% und 1977 31,8 Mia. Fr. oder 21%.

– Der *Anteil der meist stark progressiven Einkommens- und Vermögenssteuern* – die man in besonderem Masse "spürt", und die deshalb leistungshemmend sein können – ist gegenüber jenem der Verbrauchsabgaben laufend grösser geworden. Er macht gegenwärtig etwa 73% des gesamten Steuer-

ertrages aus gegenüber 62% im Jahre 1960 und 66% im Jahre 1970. Eine solche Quote direkter Steuern ist wesentlich höher als in vergleichbaren Staaten oder in den von der Wissenschaft erarbeiteten sogenannten rationalen Steuersystemen.

– Die *Einkommenssteuern für natürliche Personen* werden üblicherweise durch Entlastungen unten und Mehrbelastungen oben korrigiert. Die direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) weist sich durch eine besonders steile Progression aus (0,6% der Wehrsteuerpflichtigen bringen mehr als einen Drittel des Wehrsteuerertrages auf; der Maximalsatz wurde von 7,2% im Jahre 1970 auf 11,5% im Jahre 1977 erhöht). Aber auch in Kantonen und Gemeinden nahmen die Maximalbelastungen seit 1970 um gegen und über 60% zu.

– Unter Einbezug der Sozialversicherungsabgaben weist die Schweiz verglichen mit andern Ländern *die höchste Zuwachsrate der gesamten Fiskalbelastung* gemessen am Bruttoinlandprodukt auf. Für den Zeitraum 1965–1977 beträgt sie 50% gegenüber beispielsweise 21% in der Bundesrepublik, 15% in den USA oder 18% in Grossbritannien.

Wären die Steuerpakete des Bundes am 11. Juni 1977 und am 20. Mai 1979 angenommen worden, so hätte sich die Fiskalbelastung zusätzlich erhöht. Vom ersten Paket wurden netto rund 2,5 Mia. Fr., vom zweiten gegen 1 Mia. Fr. Mehreinnahmen erwartet. Wenn die öffentlichen Haushalte aller Stufen seit Beginn der 1970er Jahre anfangen, mit Defiziten zu leben, so liegt die Hauptursache nicht im mangelnden Mittelzufluss, sondern in einer allzu grosszügigen Mittelverwendung. Die Kassen waren voll, aber sie wurden “geplündert”.

## 1.2 *Wo stehen wir heute?*

In jüngster Zeit ist an der Steuerfront eine gewisse Beruhigung eingetreten. Doch waren hiefür weniger der Führungswille der Regierung oder die Einsicht des Parlamentes als vielmehr klare Willensäusserungen des Souveräns massgebend. Entweder wurden – so im Bund – neue Steuern verweigert, oder – so in Kantonen und Gemeinden – der Bürger verschaffte sich Entlastungen irgendwelcher Art. Erstmals seit vielen Jahren stiegen 1977 die Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden gegenüber dem Vorjahr nur noch wenig, nämlich von 31 auf 31,8 Mia Fr. an. Weil gleichzeitig das Bruttosozialprodukt wieder etwas stärker als in den Vorjahren zunahm, sank die "Steuerquote" leicht von 21,1% auf 20,9%. Diese Tendenz dürfte sich seither fortgesetzt haben. Es scheint also, dass die Steuerlawine zum Stehen gekommen sei. So wie nach einem Lawinnenniedergang sich der Blick der Talbewohner aber nicht bloss auf die bereits angerichteten Schäden richtet, sondern sich dorthin wendet, wo sich vielleicht bereits neues Unheil ankündigt, so tun wir vorerst gut zu fragen, ob etwas und allenfalls was an neuen Steuerprojekten sich abzeichne.

## 1.3 *Was kommt auf uns zu?*

Aus der Vielfalt parlamentarischer und anderer Vorstösse sollen einige wenige herausgegriffen und hierauf zwei Grossprojekte etwas ausführlicher dargestellt werden. Schon in absehbarer Zeit wird sich das Parlament mit *Motionen*, also immerhin verbindlichen Aufträgen an den Bundesrat, zu befassen haben, die neue Steuerquellen erschliessen möchten. Es ist die Rede von einer Schwerverkehrsabgabe, einer Autobahnvignette, Tunnelgebühren und Sondersteuern irgendwelcher Art für Banken. Ferner enthalten die kürzlich vorgestell-

ten *Gesamtkonzeptionen* für Verkehr und Energie Finanzierungsanschläge: Dort spricht man von Zuschlägen zur allgemeinen Verbrauchssteuer, hier von einer neuen Energiesteuer. Bezüglich Besteuerung der Energie laufen gegenwärtig Politiker aller Schattierungen um die Wette! Andere Kreise fordern Zuschläge zur direkten Bundessteuer oder neue Lohnprozente zwecks Finanzierung der *Krankenversicherung*. Es sind also mancherlei Köche am Werk, die auch dem neuen Parlament Steuersuppen nicht ersparen werden.

Ausserdem – etwas längerfristiger – erweist sich die sogenannte *Steuerharmonisierung* als eigentliches Tummelfeld für Fiskalisten. Der Souverän hat zwar am 12. Juni 1977 mit der Zustimmung zum neuen Verfassungsartikel 42quinquies eine begrenzte, formelle Steuerharmonisierung gutgeheissen und den Bund zur entsprechenden Gesetzgebung verpflichtet. Entgegen diesem klaren Auftrag sprengt der Vorentwurf zu einem Rahmengesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern von Bund und Kantonen die verfassungsmässigen Schranken. Beispielsweise sollen die Kantone verpflichtet werden, eine Beteiligungsgewinnsteuer für Privatvermögen oder alternativ dazu eine allgemeine Kapitalgewinnsteuer einzuführen, obwohl die grosse Mehrheit der Kantone zur Zeit eine solche Steuer nicht erhebt. Weiter schreibt der Entwurf die Bewertung des Vermögens – ausser für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke – zum Verkehrswert vor. Die Abschreibungsmöglichkeiten werden ungebührlich eingengt, und für die Grundstückgewinnsteuer wird ein Steuermass verlangt, das insbesondere bei langjährigem Besitz fast durchwegs zu erheblichen Mehrbelastungen gegenüber dem heutigen Rechtszustand führen müsste.

Noch schlimmer sind die im *Entwurf der Expertenkommiss-*

*sion für eine neue Bundesverfassung* sich abzeichnenden Tendenzen. Wenn nicht so viel Prominenz dahinterstünde, könnte man mit vornehmem Stillschweigen darüber hinweg gehen. So aber heisst es Aufpassen. Der Entwurf reisst einige Schranken der Besteuerung nieder, die bisher noch grösseres Unheil abgewendet haben. Nach dem Willen der Experten würden insbesondere

– die Maximalsätze der wichtigsten Bundessteuern aus der Verfassung verschwinden;

– der Bund zum alleinigen Gesetzgeber für die juristischen Personen erklärt, zur Einführung der Mehrwertsteuer auf dem Gesetzgebungsweg und zur umfassenden materiellen Harmonisierung anderer Steuern ermächtigt;

– dem Bundesgesetzgeber – unter Ausschaltung des obligatorischen Referendums – Blankovollmacht zur Einführung neuer Steuern in Form sogenannter Lenkungsabgaben eingeräumt.

Wahrlich eine verheissungsvolle Kombination neuer Steuerlawinen mit dem gleichzeitigen Abbruch von Lawinenverbauungen! Die vom Souverän erzwungene Steuerruhe dürfte deshalb kaum von langer Dauer sein. So stellt sich die Frage nach den Auswirkungen dieser Entwicklung, die Frage auch, ob Grenzen der Steuerbelastung näher rücken oder bereits erreicht seien. Es geht nicht darum, die Steuern und den für deren Bemessung wichtigen Grundsatz der Leistungsfähigkeit an sich in Zweifel zu ziehen, wohl aber Überlegungen zum Mass und zur Ausgestaltung anzustellen.

## 2. Grenzen der Steuerbelastung

### 2.1 *Das (vernachlässigte) Belastungsgefühl*

Entscheidende Bedeutung kommt zunächst der Steuermentalität zu. Der italienische Finanzwissenschaftler Paviani hat in seinem 1903 erschienenen Werk "Die Illusionen in der öffentlichen Finanzwirtschaft" (übersetzt durch G. Schmolders 1960) die *Steuerwilligkeit* als "die moralische Kraft bezeichnet, die zur Zahlung der Steuern drängt und die abhängig ist von dem besonderen Urteil eines jeden Steuerzahlers darüber, ob sein Steuerleid von einem grösseren Vorteil kompensiert wird. Ist das befürchtete Leid grösser als die erwartete Genugtuung, so besteht eine Kraft, die gegen die Bezahlung der Steuer wirkt und die man Steuerwiderstand nennen kann". Es ist weit mehr *dieses subjektive Belastungsgefühl* als die auf eine Kommastelle genau berechnete "Steuerquote", die darüber entscheidet, ob eine bestimmte Steuer oder die gesamte Steuerbelastung als tragbar empfunden wird.

Auf dieser Erkenntnis beruhen zahlreiche *Gesetzmassigkeiten*, angefangen beim Swift'schen Steuereinmaleins aus dem 18. Jahrhundert bis zur sogenannten Laffer-Kurve, welche die jüngste amerikanische Steuerrevolte im Jahre 1978 ausgelöst bzw. geprägt hat. Jonathan Swift, ein englischer Publizist und Politiker, hat in dem nach ihm bezeichneten Swift'schen Steuereinmaleins darauf hingewiesen, dass eine bestimmte Erhöhung des Steuermasses nicht unbedingt einen entsprechend höheren Steuerertrag erwarten lasse. Steuerausweichungen verschiedenster Art können zu einer langsameren Zunahme oder gar zu einer Abnahme führen. Und Arthur Laffer, ein heute 38jähriger amerikanischer Ökonom, soll erstmals 1974 die nach ihm benannte Kurve erklärt haben. Diese zeigt, dass

mit steigendem Steuersatz die Steuereinnahmen bis zu einem bestimmten Maximum zunehmen, nachher aber – vorwiegend wegen Steuerausweichungen – wieder fallen. Die Bedeutung des subjektiven Belastungsgefühls erklärt denn auch, dass *Steuerausweichungen* dort, wo das Belastungsniveau absolut sehr hoch ist, zwar einen guten Nährboden finden, jedoch nicht darauf beschränkt sind. Sie wirken sich ebenso in Ländern aus, deren Fiskalbelastung im internationalen Vergleich noch als erträglich erscheint, dann nämlich, wenn – wie etwa in der Schweiz – Tempo und Mass von Steuererhöhungen überborden, oder wenn Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der staatlichen Ausgabenpolitik zu wünschen übrig lassen. Die vom Bundesrat für seine letzte Steuervorlage gegebene Begründung, die Schweiz habe die „geringste Belastung in den Ländern Westeuropas“ wirkt hilflos, obwohl die Feststellung an sich fast stimmt. Sie lässt aber ausser acht, dass dann, wenn die genannten Voraussetzungen fehlen, der Steuerwille erlahmt, und sich der *Steuerwiderstand* verdichtet. Das braucht weder Steuerhinterziehung noch Steuerbetrug zu bedeuten, die verwerflich sind. Doch lassen sich bestimmte Steuertatbestände vermeiden, oder gesetzliche Möglichkeiten für Vergünstigungen und Vorteile konsequenter als bisher ausnützen. Der Bund musste erst kürzlich erfahren, dass wegen solcher Reaktionen die von Steuersatzerhöhungen erhofften Mehrerträge ausbleiben. An der Pressekonferenz über die Staatsrechnung 1978 hat Bundesrat Chevallaz ausgeführt, die Stempelabgaben seien nunmehr zwar zu den höchsten in Europa aufgerückt, hätten aber nicht den erwarteten Ertrag abgeworfen. „Über das Anlageverbot hinaus – sagte er – hat eine sektorielle Steuer der Banken oder ihrer Kunden eine abschreckende Wirkung auf die Geschäfte, denn die steuerbaren Operationen lassen sich mit Leichtigkeit verlegen.“

## 2.2 Der Zerstörungseffekt

Nicht immer sind *fiskalische Auswirkungen* einer als übersetzt empfundenen Steuerbelastung so rasch und leicht zu erkennen wie im soeben erwähnten Beispiel. Oft werden sie durch andere Entwicklungstendenzen überdeckt. Sie vermögen dann auch ihre Funktion als "Frühwarnsystem" für weit gefährlichere Konsequenzen nicht zu erfüllen. Vielleicht war es gerade das Versagen dieses "Frühwarnsystems", das in den Jahren der Hochkonjunktur alles als machbar erscheinen liess. Welches sind solche tiefgreifenden Auswirkungen der wachsenden Steuerbelastung, Folgen des strapazierten Belastungsgefühls?

a) *Staatspolitisch* deuten Steuerausweichungen auf ein *getrübtetes Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Staat* hin. Dieses zu festigen und demnach in der Steuerbelastung Mass zu halten, müsste gerade in einer Demokratie ein ernstes Anliegen sein. Zudem besteht die Gefahr, dass legale Steuerausweichungen – leider – zu Wegbereiterinnen des *Steuerbetruges* werden. Der schwedische Ökonomie-Professor Gunnar Myrdal, selber ein führender Architekt des schwedischen Wohlfahrtsstaates, gestand kürzlich: "Unter all den Defekten unseres Einkommenssteuersystems ist für mich der schwerwiegendste, dass die Gesetze direkt zur Steuerumgehung und zum Steuerbetrug einladen. Die schwedische Ehrlichkeit war für mich und meine Generation ein richtiger Stolz. Jetzt habe ich das Gefühl, dass wir ein Volk von Betrügern werden wegen der schlechten Steuergesetze." Weniger bedenklich, aber dennoch bedauerlich, kann eine undifferenzierte *Nein-Welle* sein, mit der in Volksabstimmungen auch gutgemeinte und wertvolle Vorlagen die Gnade des Souveräns nicht (mehr) finden. Weil der Steuerzahler einfach genug hat, winkt er den Behör-

den und dem Parlament mit dem Zaunpfahl. Es ist nicht so sehr die viel beklagte Überforderung des Bürgers, sondern die Überforderung des Steuerzahlers, an der unsere Demokratie krankt. Anstatt – wie es gewisse Experten und Professoren tun – das Heil im Abbau der Volksrechte zu suchen, täten wir besser, mit dem Abbau oder mindestens der Stabilisierung der Steuerbelastung ernst zu machen und die sich zusammenballenden neuen Steuerlawinen gar nicht in Bewegung zu setzen. Schliesslich beschneiden Steuern die persönliche Verfügungsfreiheit über Einkommen, Ertrag und Vermögen. Sie *zerstören privates Eigentum*. Umverteilung ja; aber auch hier gibt es staatspolitische Grenzen, wenn das Kollektiv nicht aufgebläht und unsere freiheitliche Staatsordnung nicht mehr und mehr ausgehöhlt werden soll. Hüten wir uns vor der *“sanften Enteignung”* durch Steuern.

b) Ebenso ernst sind *volkswirtschaftliche* Zerstörungseffekte einer übermässigen Steuerbelastung. “Strafexpeditionen” gegen sogenannte Reiche (wie diese auch immer definiert werden) können sich leicht kontraproduktiv auswirken, dann nämlich, wenn der wirtschaftliche Leistungswille, die Risikobereitschaft oder die Kraft zur Eigenfinanzierung erlahmen. *Hohe Einkommen und Gewinne* dienen ja in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht oder nur in bescheidenem Mass der Finanzierung persönlicher Liebhabereien. Sie werden als (Risiko-) Kapital eingesetzt, ermöglichen Forschung, Investitionen und Reserven; sie schaffen die Voraussetzung für Arbeitsplätze und eine leistungsfähige Volkswirtschaft. Schwinden der Leistungswille und die Risikobereitschaft, so schrumpft früher oder später die Substanz. Der Fiskus wundert sich dann, wenn die Steuereinnahmen weniger reichlich fließen. Um die Kassen zu füllen, greift er zu neuen Satzerhöhungen,

ohne Rücksicht darauf, ob der zusätzliche Druck genau jene Spiralwirkung verstärke, die bereits in der vorangegangenen Phase an der Substanz zehrte. Aber auch *Verbrauchssteuererhöhungen* folgen unter bestimmten wirtschaftlichen Bedingungen dem Swift'schen Steuereinkommens und bedrohen die Ertragskraft. In Zeiten grosser wirtschaftlicher Unsicherheiten und erbitterten Wettbewerbs dürfte die volle Überwälzung auf die Preise kaum gelingen. Verbrauchssteuererhöhungen sind dann Kosten und schmälern den Ertrag. Unmittelbar schrumpfen die Steuereinnahmen, und mittelbar – weil die für das wirtschaftliche Wachstum notwendigen Investitionen erschwert werden – die Substanz. Gelingt umgekehrt die Überwälzung auf die Preise, so hat es unser angeblich soziales System in sich, dass der Lebenskostenindex steigt und über die – wie man sagt – teuerungsbedingte Lohnanpassung die Steuer dem Konsumenten wieder zurückerstattet wird, “ein volkswirtschaftlicher Unsinn von monumentalem Ausmass”, wie sich die Neue Zürcher Zeitung einmal ausgedrückt hat. Die Folge sind wiederum höhere Lohnkosten – die Ausplünderung der Unternehmungen geht weiter! Prof. Borner schrieb kürzlich in der Basler Zeitung treffend: “Die Substanzverluste vieler Schweizer Unternehmen sind finanziell abgeschrieben, aber real nicht verdaut”. *Steuern und Index-Automatismen* erschweren die Verdauung und verhelfen unserer Wirtschaft nicht zu jener Robustheit, die ihr zur Bewältigung der unge lösten Strukturprobleme zu gönnen wäre. Die eingangs erwähnten Rekord-Zuwachsraten unserer Fiskalbelastung in den letzten Jahren haben zudem einen *Konkurrenzvorteil abgebaut*, auf den unsere Wirtschaft im stets härteren internationalen Wettbewerb und angesichts anderer leistungshemmender Besonderheiten unseres Steuersystems mehr denn je angewiesen wäre.

c) Die Zusammenhänge zwischen Steuern und Wirtschaft zeigen schliesslich, dass eine wenig wirtschaftsfreundliche Steuerpolitik auch unsern *Sozialwerken* das Fundament entziehen kann. Diese vermögen ihre Leistungen ja nicht dank Gesetzesparagrafen und Bundesämtern zu erbringen. Auch Politiker, vorab jene, die sich in Forderungen übertreffen, tragen nichts Entscheidendes dazu bei, dass wir uns als Sozialstaat rühmen dürfen. Im Gegenteil: Die bevölkerungs- und wirtschaftspolitischen Zukunftsperspektiven lassen keinen Zweifel darüber offen, dass schon die Aufrechterhaltung des heutigen Leistungsniveaus, geschweige denn ein genereller Weiterausbau zusätzliche Mittel erfordert. Ob dieser Staat und seine Sozialwerke langfristig tragen, hängt einerseits vom Willen zur *Solidarität*, anderseits von der *Ertragskraft der Wirtschaft* ab. Beides wird durch ein günstiges Steuerklima mitgeprägt, und beides kann durch eine unvernünftige, masslose Steuerpolitik gefährdet, ja zerstört werden. Es ist deshalb keine Schande, auf dem Schnellzug, der ausser Kontrolle gerät, ein Bremsen zu sein. Bremsen bedeutet nicht, den Rückwärtsgang einschalten, kann aber Unheil vermeiden.

### 2.3 Politische Akzente

Fassen wir die bisher skizzierten Fakten, die darauf basierenden Überlegungen und ausländische Erfahrungen zusammen, so stellen wir folgendes fest:

(1) Seit der Mitte der 1960er Jahre haben *Steuerlawinen von grosser Wucht* unser Land durchzogen; zur Zeit ist eine gewisse Beruhigung eingetreten; neue Bewegungen stehen aber bevor.

(2) Steuerliche Belastungen im Übermass sind *fiskalisch unergiebig*; sie stören das Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Staat, beschneiden die Verfügungsfreiheit über Einkommen, Ertrag und Vermögen, höhlen das Eigentum aus und haben *Steuerausweichungen* oder andere volkswirtschaftlich schädliche Auswirkungen zur Folge; sie *schwächen die Ertragskraft der Wirtschaft* und damit auch unsern Sozialstaat.

(3) Die Forderung nach vorläufiger *Steuerruhe* ist nicht Ausdruck der Staatsverketzerung. Wir stehen zu unserm Staat und zur Solidarität, auch in der Steuerpolitik. Gerade aus der *Sorge um einen weiterhin hohen und breit gestreuten Wohlstand*, wie ihn unser freiheitlich-föderalistischer Staat mit der sozialen Marktwirtschaft gewährleistet, sind aber vermehrt die Grenzen der steuerlichen Belastbarkeit zu beachten.

Angesichts solcher Tatsachen ist es eigentlich erstaunlich, dass ein mehrheitlich bürgerliches Parlament in der Vergangenheit bedenkliche *Irrwege* gehen konnte und sich anschickt, in neue Sackgassen hineinzulaufen. Zur Erklärung – nicht zur Rechtfertigung – mögen zwei Feststellungen helfen. Erstens besteht in unserm Land glücklicherweise die Usanz, die *politischen Minderheiten zu respektieren und ihnen solange entgegenzukommen*, als sie sich zu den Grundsätzen unserer freiheitlichen Staats- und Wirtschaftsordnung bekennen. Aus dieser Haltung werden *Kompromisse*, die bereits der Bundesrat zugunsten der Minderheit schliesst, im parlamentarischen Verfahren meistens noch *“linkslastiger”*. Zweitens hat ein grosser Teil der nicht sozialdemokratischen Parlamentarier zu spät oder bis heute nicht erkannt, daß die Führungsspitze der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz zielstrebig die Grundpfeiler unserer Wirtschaftsordnung unterspült und auf wirt-

schaftliche Systemveränderung hinarbeitet. Damit entfällt eine wichtige Voraussetzung des Entgegenkommens. Dieser Führungsspitze geht es darum, auf dem *“Marsch durch die Institutionen”*, wie es Parteipräsident Hubacher ausgedrückt hat, zur Macht zu gelangen. “Heute haben wir uns einlogiert, . . . , haben wir in der Kommandozentrale Einsitz genommen und bestimmen wir in einem Ausmass mit, das dem Rechtsbürgertum offenbar schon als unheimlich vorkommt. Dieses Rechtsbürgertum muss wissen, dass wir mit ihm weder einen Burgfrieden abgeschlossen haben, noch abschliessen werden, sondern dass wir mit allen aufgeschlossenen Kräften weiter an der Umgestaltung dieses Staates arbeiten wollen, solange, bis die Schweiz nicht mehr zu den kapitalistischsten aller kapitalistischen Länder gehören wird.” Auf diesem *“Marsch durch die Institutionen”* können steuerpolitische Entscheide wichtige Etappen sein. So rückt allmählich das Fernziel, die wirtschaftliche Systemveränderung, näher. Kleine und grössere Steuerlawinen zerstören schrittweise fruchtbares Land, das, was gewisse Kreise als Steuer-Oase beschimpfen. Offenbar wollen diese Kritiker mit der zurückbleibenden Wüste dann die Unfähigkeit der sozialen Marktwirtschaft *“beweisen”*. Sie soll ihnen als Freibrief für den *Machtanspruch zwecks Systemveränderung* dienen. Dieses Fernziel der sozialdemokratischen Führungsspitze erfordert in den künftigen steuerpolitischen Auseinandersetzungen entsprechend *klare Positionen der bürgerlichen Politiker*. Ohne diese Aufmerksamkeit und Konsequenz lässt sich unschwer ermesen, was nach den Steuerlawinen – die ja von andern, mindestens ebenso zerstörerischen Aktionen flankiert werden – zurückbleibt:

– eine *fiskalische Eskalation* als Folge der unvermeidlichen Spiralwirkung von Steuersatzerhöhungen und Substanzverlust;

– eine *ökonomische Verarmung mit sinkendem Wohlstand* als Folge des schwindenden Leistungsanreizes, der mangelnden Risikobereitschaft und unausreichender Ertragskraft der Unternehmungen;

– ein von staatlicher *Bürokratie* beherrschtes politisches *Klima der Unsicherheit und der Unfreiheit*.

Alle Anzeichen, welche in diese Richtung deuten, sagen über die Grenze der steuerlichen Belastbarkeit mehr aus als kleine prozentuale Veränderungen oder Unterschiede in der "Steuerquote" zwischen einzelnen Staaten.

### 3. Konsequenzen und Alternativen

Bisher standen – durch das Thema bestimmt – steuerliche Überlegungen im Mittelpunkt. Sie gipfelten in der Forderung nach vorläufiger Steuerruhe. Es stellt sich abschliessend und summarisch die finanz- und wirtschaftspolitisch nicht unwichtige Frage nach den Konsequenzen sowie nach Alternativen.

a) Wenn sich die Einnahmenkurve verflacht, die Ausgaben aber weiterhin – Finanzplänen folgend! – davonlaufen, so bleibt scheinbar als naheliegendste Konsequenz die *Flucht in eine anhaltende Verschuldung*. Um es kurz zu machen: Dieser Weg scheidet aus. Er wäre ebenso ein *Irrweg*, der in die *Sackgasse* führt, wie die unbedachte Flucht in stets neue und höhere Steuern. Nur stichwortartig sei auf die – je nach Kapitalmarktlage – damit verbundene Inflationsgefahr oder an die stei-

genden Zinslasten in den öffentlichen Rechnungen mit ihren weiteren Auswirkungen auf Steuern oder Defizite hingewiesen. Ohne zu behaupten, die öffentliche Verschuldung sei in unserm Land heute untragbar, und ohne zeitlich und sachlich begrenzte Fremdfinanzierungen auszuschliessen, muss das Ziel darin bestehen, den Rechnungsausgleich zu finden. Die öffentliche Verschuldung ist zunächst wieder so zu bemessen, dass für wirklich ausserordentliche Aufgaben und Zeiten genügend Spielraum für eine allfällige Neuverschuldung zur Verfügung steht.

b) Mit der Forderung nach Rechnungsausgleich einerseits und vorläufiger Steuerruhe andererseits bleibt somit als einzige Alternative die *vermehrte Ausgabendisziplin*. Folgerichtig ist im Bund die Stabilisierung der Gesamtausgaben auf dem erreichten Stand – unter Ausklammerung einer neuen Teuerung und allfälliger besonderer Investitions- und Beschaffungsprogramme – aus den meisten nicht sozialdemokratischen Reihen gefordert worden. Es muss darum gehen, die verfügbaren Mittel gezielter einzusetzen und insbesondere den Subventionsbereich systematisch zu durchforsten. Aber auch grundsätzlichere Fragen, sei es bezüglich des Verkehrs, der Sozialversicherung oder der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, dürfen nicht mehr länger vor sich her geschoben, sondern müssen schrittweise gelöst werden. Als entscheidend wird sich der *politische Wille* erweisen, den Betroffenen die erforderlichen Verzichte zuzumuten. Ausgabendisziplin ist ja nicht primär eine Frage des Könnens, sondern des Wollens. Auch institutionelle Vorkehren, wie verfassungsmässige Schranken für das Ausgabenwachstum oder die Steuerbelastung, helfen – ohne solche Versuche ausschliessen zu wollen – letztlich nicht weiter. Entscheidend sind unsere Vorstellungen

darüber, was Aufgabe der privaten Initiative, der Selbsthilfe und der freiwilligen Solidarität sein soll, und was wir vom Staat mit seiner Bürokratie und seinem Schematismus erwarten. Angesichts des imposanten Leistungsnachweises unserer sozialen Marktwirtschaft und unseres freiheitlichen Staates einerseits, ausländischen "Vorbildern" bzw. Erfahrungen andererseits sollte eigentlich die Antwort nicht schwer fallen. Wir wollen Erreichtes und Bewährtes nicht fahrlässig preisgeben, sondern das, was Alexander Rüstow in seiner umfassenden Ortsbestimmung der Gegenwart nach dem Zweiten Weltkrieg als den *'ungeheuren Vorsprung der freien Welt'* bezeichnet hat, bewahren, läutern und festigen. Das sollte auch die oberste Leitidee allfälliger Richtlinien zur Regierungspolitik in der demnächst beginnenden neuen Legislaturperiode der Eidgenössischen Räte sein.

